

**Neubau des Mainstegs Margetshöchheim / Veitshöchheim**  
**Vorstellung der Entwurf-AU am 11.01.2016, Rathaus Veitshöchheim**  
**Ergebnisprotokoll**

Wie in der Besprechung am 11.11.2015 vereinbart, wurde im Sitzungssaal des Rathauses Veitshöchheim der Entwurf Ausführungsunterlage (E-AU Neubau Mainsteg 244) im Rahmen einer Informationsveranstaltung den Gemeinderäten der Gemeinden Margetshöchheim und Veitshöchheim vorgestellt.

Der Bauentwurf wurde von Herrn Keil, Ingenieurbüro Schlaich, Bergemann und Partner, Stuttgart, vorgestellt.

Über den weiteren Inhalt der E-AU informierten auf Seiten des WNA Aschaffenburg die Herren Wessel und Garke.

**Zusammenfassung der im Rahmen der Informationsveranstaltung vorgetragenen Fragen, Bedenken und Anregungen.**

|                        | <b>Redebeitrag, Diskussionsbeitrag, Stellungnahmen</b>   | <b>Bearbeitung durch</b> |
|------------------------|--|--------------------------|
| Bgm. Götz              | <p><u>Abbruch des Ludwig-Volk Stegs:</u><br/>           Nach dem vorgestellten Grobterminplan erfolgt der Abriss des Ludwig-Volk-Stegs erst nach Verkehrsfreigabe des neuen Stegs im Jahre 2019. Wie ist der weitere Ablauf geplant?</p> <p>Stellungnahme WNA:<br/>           Der Abbruch der Flusspfeiler kann nur im Zeitraum der jährlichen Schleusensperre (idR. 14 Tage jew. im April) erfolgen. Bei einer geplanten Verkehrsfreigabe der Hängebrücke im März 2019 können die beiden Flusspfeiler also erst im April 2020 abgebrochen werden. Als vorbereitende Arbeiten müssen um die Flusspfeiler Spunddielen im Flussbett eingebracht werden. Der Stahlüberbau und die Rampen mit Landpfeilern können bereits ab Verkehrsfreigabe abgerissen werden.</p> <p>Wenn die Verkehrsfreigabe der Hängebrücke früher möglich sein sollte, dann wird der Rückbau des alten Stegs samt Flusspfeiler ab 2019 erfolgen, dem spricht nichts entgegen. Eine Verkürzung des Zeitplans aus heutiger Sicht macht jedoch keinen Sinn, da dies nur Zwänge auslöst und bei einer leichten Bauzeitverlängerung ggf. Mehrkosten auslösen kann.</p> | <u>GR MHH/VHH</u>        |
| Bgm Götz<br>(GR Tratz) | <p><u>Geplante Geländerkonstruktion:</u><br/>           Ist das geplante Edelstahl-Seilnetzgeländer verkehrs- und übersteigsicher?</p>   |                          |

|                    |  |  |
|--------------------|--|--|
|                    | <p>Stellungnahme sbp:<br/> Bei vielen Brücken, bei denen diese Konstruktion gewählt wurde, seien keine Verkehrssicherheitsprobleme registriert worden. Das Seilnetzgeländer sei sehr weich und gut verformbar, ohne dass bleibende Verformungen entstehen. Daraus resultiert eine hohe Sicherheit gegenüber Vandalismus. Nach Aussage sbp kann aufgrund der engen Maschenbreite das Geländer nicht bestiegen werden bzw. als Steighilfe verwendet werden. Die Maschenweite wird dementsprechend klein gewählt. Der Vorteil der geplanten Geländerkonstruktion aus Edelstahl liegt im geringeren Wartungsaufwand und der filigraneren Gestaltung. Mit Gewalt und entsprechenden Werkzeugen können jedoch die dünnen Drähte durchgezwickelt werden. Derartige Vandalismusschäden können jedoch mit minimalem Aufwand vor Ort „geflickt“ werden.<br/> Als Alternative käme ein in der Anschaffung kostengünstigeres Füllstabgeländer aus Schwarzstahl in Frage, allerdings mit weit höherem Unterhaltungsaufwand.</p> | <p><u>GR VHH</u><br/> (noch keine Festlegung);<br/> GR MHH hat bereits Beschluss „Seilnetzgeländer“.</p> |
| <p>Bgm Götz</p>    | <p><u>Erschütterung durch Bauaktivitäten und Beweissicherung:</u><br/> Welcher Umkreis soll untersucht werden? Es wird darauf hingewiesen, dass neben den denkmalgeschützten Gebäuden auch die Beweissicherung der Mainfrankensäule für erforderlich gehalten wird. Dasselbe gilt für den geplanten Neubau des Sportheims in Margetshöchheim (Bgm. Brohm). Die Gemeinde Veitshöchheim weist auch ausdrücklich nochmals auf die sehr alte Bausubstanz der anderen umliegenden Gebäude hin.</p> <p>Stellungnahme WNA:<br/> Der zu untersuchende Umkreis wird durch das in Auftrag gegebene Erschütterungsgutachten festgelegt. Entsprechende Hinweise der Gemeinden werden bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt. Das Erschütterungsgutachten wird Ende Februar im WNA erwartet und den beiden Gemeinden übermittelt.<br/> Unabhängig davon wird vor der Bauausführung eine Beweissicherung mit der bauausführenden Firma durchgeführt.</p>   | <p>WNA (Gutachten übermitteln)</p>   |
| <p>GRin Feiler</p> | <p><u>Belange der Sehbehinderten:</u><br/> Bei der Planung der Beleuchtung sowie ggf. taktiler Wegeleitsysteme sollten die Belange Sehbehinderter berücksichtigt werden (z.B. durch Fußleiste im Bereich Geländer, taktile Leiteirichtungen, alternierende Beleuchtung)</p> <p>Stellungnahme WNA:<br/> Es wird gebeten, die Kontaktadresse des BFW Veitshöchheim zu übermitteln. Das WNA wird sich mit der BFW in Verbindung setzen.<br/> Anmerkung VHH: Kontaktdaten durch Email vom 13.1.16 übermittelt.<br/> Anmerkung WNA: Darüber resultierende Forderungen müssen über die Gemeinden in das Verfahren eingebracht werden.</p>  | <p>sbp/WNA</p>   |

|   |   |                              |
|---|---|------------------------------|
| <p>GR Knorz/<br/>Herr<br/>Hardecker</p> | <p><u>Beleuchtung des Stegs, der Stegrampen und des Treppenturms:</u></p> <p><u>Für den Steg ist eine alternierende LED Handlaufbeleuchtung vorgesehen. Diese sorgt für eine ausreichende Ausleuchtung der Gehfläche. Es wird überprüft, inwieweit diese Beleuchtung ausreichend Helligkeit bietet. Sollte dies nicht der Fall sein, muss entweder eine Verdichtung oder die Anordnung weiterer Leuchtsysteme in Betracht gezogen werden.</u></p> <p>Die im Entwurf fehlende integrierte Beleuchtung der Zugänge und des Treppenturms wird kritisiert. Der Ludwig-Volk-Steg verfügt bereits über zwei innerhalb des Rampenbogens stehende Leuchten, die Bestandteil der Stegbeleuchtung sind. Die eigenständige Beleuchtung der Stegrampen ist nach Ansicht der GR MHH/VHH unabdingbar und kann nicht nachträglich durch Ergänzung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung erfolgen.</p> <p>Stellungnahme WNA:<br/>Die Beleuchtung der Stegrampen ist bisher nicht vorgesehen; eine Ergänzung hat einen entsprechenden Einfluss auf die Fiktiventwürfe.</p> <p>Stellungnahme sbp:<br/>Die Kosten der Fortführung der Handlaufbeleuchtung bis zu den Fußpunkten der Stegaufgänge / Treppenturm werden auf ca. 50.000.- € /pro Rampe geschätzt (ca. 400€ netto pro lfm Rampe zzgl. Handlauf zur Aufnahme der Beleuchtung, bedeutet ca. 400€ netto pro lfm Rampe exkl. Handlauf bei alternierender Anordnung)</p> | <p>GR MHH/VHH</p> <p>sbp</p> |
| <p>Herr<br/>Hardecker</p>               | <p><u>Leerrohre für Pylone:</u></p> <p>Für den Fall einer nachträglichen Mastkopfbeleuchtung ist ein Leerrohr pro Pylon eingeplant, welches zum stromführenden Kabel für die Handlaufbeleuchtung hingeführt wird, damit die gesamte Beleuchtung gemeinsam im Stromnetz in Margetshöchheim mit angebunden werden kann</p> <p>Stellungnahme sbp:<br/>Die Kosten belaufen sich auf ca. 10.000.- €/Pylon.</p>   | <p>GR MHH/VHH</p>            |
| <p>Bgm<br/>Brohm</p>                    | <p><u>Absprache mit den betroffenen Sportvereinen</u></p> <p>Über die Planungen (Baustellenzufahrten, Zeitplan etc.) soll rechtzeitig die betroffenen Vereine (SGM 06, Segler) informiert werden. Die Einladung im kleinen Kreis erfolgt durch die Gemeinde MHH. Einwände sind in das Planfeststellungsverfahren einzubringen.</p>  | <p>Bgm Brohm</p>             |

|                |  |                              |
|----------------|--|------------------------------|
| Herr Hardecker | <p><u>Leerrohrsystem für ergänzende Glasfaserleitung</u><br/>Für eine mögliche spätere Ergänzung /Steuerung sollte ein Leerrohr im Handlauf untergebracht werden.</p> <p>Stellungnahme sbp:<br/>Im Handlauf kein Platz; es wird vorgeschlagen, für eine spätere Nachrüstung an den Konsolen Bohrungen anzubringen um ggf. im Bedarfsfall ein Leerrohr anbringen zu können (geringe Folgekosten).</p>   | GR MHH/VHH                   |
|                | <p><u>Farbgebung:</u><br/>Von sbp wird als Farbgebung (Pylone, Rampenfeiler) des Stegs ein hellgrauer Farbton „Eisenglimmer“ empfohlen. Entsprechende RAL-Farbtonvorschläge werden übersandt. Zu Rückfragen hinsichtlich des Rostschutzsystems wird erklärt, dass die gewählte „Eisenglimmerfarbe“ bei Brückenbauten der DB verwendet wird und der Korrosionsklasse C 3 entspräche. Die höhere Korrosionsklasse C 4 sei lediglich auf stärkere Belastung ausgelegt. Die im Erläuterungsbericht hierzu fehlenden Aussagen/Korrosionsschutzkonzept sollen ergänzt werden. Die vorgeschlagene Farbe hellgrauer Eisenglimmer-Farbton ist mit dem geplanten Korrosionsschutzkonzept demnach so möglich.</p> | sbp, Herr Keil<br>GR MHH/VHH |
|                | <p><u>Trennpfeiler Ludwig-Volk-Steg</u><br/>Nach bisheriger Beschlusslage beider Gemeinden sollen die Trennpfeiler einschl. des Lagers erhalten bleiben</p>  | Info                         |
| Herr Horn      | <p><u>Anbindung Verkehrswege / Ablösungsberechnung</u><br/>Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die Anbindung der Hängebrücke an vorhandene Straßen und Wege den Gemeinden MHH/VHH obliegt. Die im Vortrag angegebene Summe „vorläufiger Ablösungsbetrag“ i.H.v. 490.000 € unterliegt ebenso dem Kostenteilungsschlüssel (siehe hierzu E-AU Teil 3 Ausführliche Ausgabenberechnung).</p>  | Info                         |
| GR Baumeister  | <p><u>Fragen zur Vergabe / Bauleitung:</u><br/>Es wird mitgeteilt, dass aus Gründen der Zweckmäßigkeit der Auftrag für einen Generalunternehmer ausgeschrieben wird. Der Abbruch des Ludwig-Volk-Stegs könnte ggf. gesondert ausgeschrieben werden. Die örtliche Bauleitung wird durch das WNA wahrgenommen.</p>   | Info                         |
| Bgm Götz       | <p><u>Verlegung der Stützen der Rampen bei Hochwasser</u><br/>In der technischen Berechnung für die Entwurfsplanung ist der LF Hochwasser noch nicht berücksichtigt. Die Lasten werden in der durchzuführenden statischen Berechnung angesetzt. Ebenso ein möglicher Eisdruck.</p>   | Info                         |
| Herr Hardecker | <p><u>Die Materialangabe zu den Gitterrosten des Treppenturmes müssten noch ergänzt werden.</u></p> <p><u>Stellungnahme WNA:</u><br/>Stahl feuerverzinkt</p>   | WNA                          |
| Bgm Götz       | <p><u>Im Nachgang zur Informationsveranstaltung:</u></p> <p><u>Ermüdungssicherheit</u><br/>Die Stellungnahme zur Ermüdungssicherheit (Email vom</p>  | WNA/sbp                      |

|     |   |      |
|-----|---|------|
|     | <p>3.4.14) steht noch aus und müsste noch abgegeben bzw. beantwortet werden</p> <p>Keinerlei bekannte Ermüdungsschäden an Trag- oder Hängerseilen bei mindestens 20 seit 1987 allein im Büro sbp realisierten Fußgängerbrücken unter Einsatz von vollverschlossenen Seilen (Tragseile) bzw. offenen Spiralseilen (Hängerseile oder Schrägseile). Seilaufbau und Anschlussdetails verhalten sich, im Gegensatz zu angeschweißten Rundstählen, gutmütig gegenüber den beschriebenen Erregerszenarien.</p> |      |
| WNA | <p><u>Ist der Treppenturm bzw. sind die Seitenbleche aus Edelstahl erforderlich</u></p> <p>Stellungnahme Gemeinde:</p> <p>Der Treppenturm sowie die Seitenbleche aus Edelstahl sollen zur Ausführung kommen</p>   |      |
| WNA | <p><u>Baustelleneinrichtungsfläche und Parkplatz auf Seiten MHH</u></p> <p>Dem E-AU liegt eine fiktive Betrachtung zugrunde. Danach ist die BE-Fläche auf MHH Seite (nördlich Fährweg) nach Beendigung der Baumaßnahme Hängebrücke zu begrünen.</p> <p>Die Ausgestaltung dieser Fläche als Parkplatz und die daraus resultierenden Ausgleichsmaßnahmen sind durch die Gemeinde MHH vorzunehmen.</p>   | Info |
| WNA | <p><u>Weitere Bearbeitung</u></p> <p>Priorisierend für die weitere Zeitschiene ist der Antrag auf Planfeststellung Anfang April 2016.</p>   | Info |
| WNA | <p>Die durch die Gemeinde geäußerten Wünsche können ggf. zu einer Verschiebung des Kostenteilungsschlüssels führen.</p>   | Info |

Die weiteren, dem WNA per Email vom 05.01.16 übersandten Punkte zur Kostenteilung, insbesondere der Prüfbericht des Sachverständigenbüros Neu, der sich explizit mit der Kostenteilung auf der Grundlage von Fiktiventwürfen und der vorläufigen Ablösungsberechnung (Teil 1 der E-AU) befasst, soll vorab auf Verwaltungsebene erörtert werden. Das WNA wird gebeten, Terminvorschläge zu unterbreiten.

Vom WNA wurde der Wunsch geäußert, zur Beschleunigung des Verfahrens bzw. Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gemeindliche Stellungnahmen bis Mitte/Ende KW 3 zu erhalten. Hierzu könne das Themenfeld „Fiktiventwürfe + vorläufige Ablösungsvereinbarung ausgeklammert werden. Diesem Wunsch kann jedoch nicht entsprochen werden. Entsprechende Beschlussfassungen könnten in den Sitzungen am 08.03.16 (MHH) bzw. 15.03.16 (VHH) erfolgen.

Margetshöchheim, 12.01.16



(Horn)